

Geschäftsbericht 2024

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2024 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Delegiertenversammlung

Am 26. Juni 2024 fand im grossen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Oberhofen die jährliche Delegiertenversammlung statt. Formell genehmigt wurde die Jahresrechnung 2023 (nach erfolgter Revision) und der Geschäftsbericht 2023.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An fünf Sitzungen hat der Gemeindeverbandsrat insgesamt 41 (Vorjahr 30) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Jahresrechnung 2023 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2023
- > Budget 2025
- > Finanzplan 2024 - 2030
- > Geschäftsbericht 2023
- > Neu-Organisation Schulsozialarbeit im Schulverband Hilterfingen
- > Generationenwechsel/ Wahl neue Stellenleiterin Sozialdienst
- > Dossierkontrolle auf Sozialdienst
- > Gleizeit- und Ferienguthaben Personal
- > Generationenleitbild

Am traditionellen auswärtigen Sitzungsnachmittag erhielten wir eine eindrückliche Führung bei der Thuner Sozialunternehmung Transfair. Wir konnten die ordentliche Behördensitzung ebenfalls vor Ort abhalten, im Anschluss ging es zum Abendessen nach Steffisburg.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

- Rebekka Strub, Hilterfingen - Präsidentin
- Beat von Känel, Oberhofen – Vizepräsident
- Simon Bärtschi, Hilterfingen
- Peter Fischer, Hilterfingen
- Markus Frutig, Heiligenschwendi
- Edwin Rothenbühler, Oberhofen

In der zweiten Sitzung am 29.02.2024 wurde Thomas Heri aus dem Gemeindeverbandsrat verabschiedet, da er den Posten des Gemeindepräsidenten in Heiligenschwendi übernahm. Sein Nachfolger Markus Frutig wurde begrüsst. Bei einem Apéro wurde beiden für die neue Tätigkeit alles Gute gewünscht.

1.3. Ratsbüro

Das Ratsbüro unter Leitung der Präsidentin Rebekka Strub bearbeitete an sieben Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Das Ratsbüro bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits die Stellenleitung in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Beim Sozialfonds des Gemeindeverbandes wurden keine Entnahmen beantragt und bewilligt.

2. Auftragserfüllung

2.1. Übersicht geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	288	279	269	280	267
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	59	84	105	84	77
Erbschaftsverwaltung	6	6	5	6	5
Total Sozialarbeit	353	369	379	370	349
Anzahl Dossiers geführt durch Administration					
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	97	99	91	94	92
Rechnungsführung Privatmandate	2	3	3	2	1
Rückzahlungen Sozialhilfe	15	19	17	14	8

*Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben des Kantons (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/ Prävention, Gefährdungsmeldungen, Lohnverwaltungen, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/ gemeinsame elterliche Sorge und Beratungen nach dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf KFSG..

Die Fallzahlen präsentieren sich innerhalb der normalen Schwankungsbreite recht stabil. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichneten wir in den ersten drei Quartalen eine stabile Fallentwicklung. Zum Jahresende 2024 kam es zu einigen Dossierabschlüssen. Im 1. Quartal 2025 stiegen die Fallzahlen aber bereits wieder auf das Niveau des Jahres 2024 an. Im Bereich der KESB-Aufträge, insbesondere Gefährdungsmeldungen und Beistandschaftsmandate, stellen wir in der Tendenz seit Jahren eine leichte, aber stetige Zunahme fest, die sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt hat.

2.2. Fallentwicklung und Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Während des Jahres 2024 wurden etwa 170 Dossiers neu eröffnet und die gleiche Zahl Dossiers auch wieder abgeschlossen. Dies bedeutet, dass neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und in der Administration aus. Die folgende Tabelle zeigt die geführten Dossiers in den wichtigsten Kategorien im Fünf-Jahres-Vergleich:

Total Fälle	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialhilfe	128	98	85	86	81
KESB-Mandatsführung	66	77	81	93	98
Freiwillige Beratung / Prävention	23	25	29	21	15
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge/Unterhalts- und Besuchsrechtsregelungen	6	2	5	8	8
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	35	50	45	46	59

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich wie gewohnt unterschiedlich. In der Sozialhilfe ist in der Fünfjahresbetrachtung ein Fallrückgang zu verzeichnen, wobei seit drei Jahren annähernd stabile Zahlen ausgewertet werden konnten. Im KESB-Bereich zeigt der Rückblick über fünf Jahre eine erhebliche Zunahme, vor allem in diesem Jahr im Bereich der Abklärungsaufträge. Im Bereich Beratung und Prävention kam es zu einer Bereinigung der Fallzahlen, weshalb diese im Jahr 2024 niedriger ausfallen als in den Vorjahren.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Netto-Aufwendungen nahmen erneut um ca. 100'000 Franken ab und betragen noch Fr. 920'605.84 (Vorjahr Fr. 1'021'722.00). Für dieses Resultat sind Rückzahlungen verantwortlich.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2024 in der Sozialhilfe

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	8	5	3	1
Höheres Einkommen / höheres Pensum	4	5	3	4	1
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	3			1	3
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	8	10	4	6	5
Existenzsicherung durch IV	1	1	2	2	3
Erbschaft		1		2	
Todesfall	3				2
Kontaktabbruch	2	1	1		
Wechsel des Wohnortes	13	9	4	2	9
Total	41	35	19	20	24

Sozialhilfequote

Die derzeitige Situation der Sozialhilfestatistik in der Schweiz ist geprägt von einem umfassenden Modernisierungsprozess, der zu Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Datenquellen führt. Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden in diesem Jahr die veröffentlichten Zahlen des Bundes und des Kantons Bern (Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2023) für das Jahr 2023 herangezogen.

Jahr 2023	Sozialhilfequote	Unterstützte Personen	Einwohnerzahl am Jahresende
Kanton Bern	3.84%	40'430	1'063'533
Schweiz	2.80%	249'700	8'962'300
Gemeindeverband	1.48%	108	7'305
Heiligenschwendi	1.10%	8	731
Hilterfingen	1.72%	70	4'082
Oberhofen	1.20%	30	2'492

(Rundungsdifferenzen wurden nicht korrigiert)

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Sozialhilfequote auf Bundes- und Kantonsebene zurück. Somit ist dies der tiefste gemessene Wert seit der Einführung der Sozialhilfe-Empfängerstatistik im Jahr 2005, wie das Bundesamt für Statistik mitteilte. Im Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen blieben die Zahlen annähernd stabil und liegen nach wie vor in allen drei Gemeinden viel tiefer als auf Bundes- und Kantonsebene.

Die grossen Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind wie bereits in den Vorjahren die Gruppe der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 29.7% (Kanton = 40.8%), Personen ausländischer Nationalität mit 32.4% (Kanton = 49.2%) und Alleinerziehende mit 13.4% (Kanton = 17.1%).

Quelle: Sozialhilfestatistik – Bundesamt für Statistik BFS - «BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)»

Alter

	Sozialdienst 2022		Sozialdienst 2023		Kanton 2023	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Total	97	100.0	108	100.0	37'130	100.0
0-17 Jahre	15	15.5	22	20.4	11'447	30.8
18-25 Jahre	8	8.2	10	9.3	3'731	10.0
26-35 Jahre	13	13.4	16	14.8	5'452	14.7
36-45 Jahre	13	13.4	9	8.3	6'174	16.6
46-55 Jahre	21	21.6	25	23.1	5'239	14.1
56-64 Jahre	24	24.7	24	22.2	4'390	11.8
65+ Jahre	3	3.1	2	1.9	697	1.9

Nationalität

	Sozialdienst 2022		Sozialdienst 2023		Kanton 2023	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Total	97	100.0	108	100.0	37'118	100.0
Schweizer/-innen	68	70.1	73	67.6	18'849	50.8
Ausländer/-innen	29	29.9	35	32.4	18'269	49.2

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit intakten subjektiven Zukunftsaussichten dastehen, sind die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selbst helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück und benötigen neben der finanziellen Hilfe auch Unterstützung bei der Integration, der

Gesundheitsfürsorge und oft auch bei der Alltagsbewältigung im Allgemeinen. Die Beratung ist daher komplex und aufwendig, damit geeignete Unterstützung installiert werden kann.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzes teilen sich KESB als verfügende Behörde und die Sozialdienste übernehmen Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen im Auftrag der KESB.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat um 14.8% zugenommen und betrug 2024 total 96 (+ 5) Personen (72 Erwachsene und 24 Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 26 Beistandschaften (-3). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen" (Doris Witter und neu seit 01.06.2024 Karin Bleiker), damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit.

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Wir sind bestrebt, dass die Hemmschwelle für ratsuchende Menschen möglichst tief ist und alle unkompliziert ihr Anliegen vorbringen können. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für den Kantonalen Migrationsdienst weiterhin häufig. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen. Bei den generellen Abklärungen zum Aufenthaltsstatus verlangt der Migrationsdienst einen zusätzlichen Bericht des Sozialdienstes über Perspektiven der (beruflichen) Integration, zu Sprachkenntnissen, Kooperationsbereitschaft und zu persönlichen Verhältnissen wie Kinderbetreuung oder Bezug zur Wohnumgebung.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Franziska Kipfer und Karin Frutiger können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden. Die bearbeitete Dossierzahl ist in diesem Bereich in etwa gleichgeblieben. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern (meist Vätern).

2.4. Betreuungsgutscheine

Seit dem Schuljahr 2019/2020 prüft und verfügt der Sozialdienst im Auftrag der Verbandsgemeinden die Gesuche für die Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Gesuchstellung durch die Eltern, die Bestätigung des Betreuungsvertrages der Kita sowie die Prüfung der

Gesuche mit der Verfügung der bewilligten Gutscheine erfolgt komplett online auf der Internet-Plattform kiBon.

Im vergangenen Jahr wurden für die drei Gemeinden insgesamt 66 neue Anträge und 136 Mutationen (fortlaufende Betreuungsverträge mit Vertragsänderungen) bearbeitet und verfügt und die familienexternen Betreuungskosten damit mit Fr. 211'152.45 mitfinanziert. Die monatlichen Gutscheinbeträge fielen sehr unterschiedlich aus und lagen zwischen Fr. 30.30 und Fr. 1'800.00.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Senioren-Beratungstelefon / Generationenleitbild

Durch die fortschreitende Digitalisierung und da sich immer mehr Seniorinnen und Senioren sicher im Internet bewegen, nahmen die Anrufe auf das Seniorenberatungstelefon ab. Auf Grund dieser Entwicklung wurde der Betrieb des Seniorenberatungstelefon im Jahr 2024 eingestellt und die bestehende Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2008 aufgehoben.

Das Projekt Generationenleitbild konnte erfolgreich in neue Bahnen gelenkt werden. Das Konzept wurde erfolgreich erstellt und an die Bevölkerung verteilt. Die drei Verbandsgemeinden stimmten einer Pilotphase für die Jahre 2025 – 2027 zu. Ab 2025 wird an dieser Stelle ein kleiner Jahresbericht von Sanita Dängeli zu finden sein, der die Angebote und die Entwicklungen rund um das Generationenleitbild skizziert.

2.5.2. Schulsozialarbeit (SSA) Schulverband Hilterfingen

Jahresbericht von François Villet

Die SSA wurde auch im vergangenen Jahr von allen Schulstufen beansprucht, mehrheitlich wie schon 2023 von der Mittelstufe (5./6. Klasse). Hier zeigte sich, wie wichtig die nahe Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern (SuS) mit regelmässigen Schulbesuchen ist. Neu wurde hier auch ein Briefkasten («Kummerkasten») eingeführt, wo die SuS um ein Beratungsgespräch nachfragen könnten. Leider wurde das Angebot kaum genutzt, meistens liefen die Anfragen über Lehrpersonen oder Eltern. Es zeigte sich, wie wichtig ein fester Standort mit fixen Präsenzzeiten für die SSA wäre.

Ein weiterer Brennpunkt war die Primarstufe Seeplatz Oberhofen mit der wöchentlichen Begleitung einer 3./4. Klasse und des Kindergartens. Die Umsetzung der Inputs aus den SIG-Interventionen (SIG: Schweizerisches Institut für Gewaltprävention) brauchten viel Begleitung von allen Bezugspersonen im Schulhaus. Ebenso standen viele Elternkontakte an, wo es vor allem um Fragen der Konfliktlösung zwischen einzelnen SuS ging und spezifisch darum, wo es dabei die Hilfe der Erwachsenen braucht, resp. wo die Kinder auch eigene Lösungsvorschläge ausprobieren dürfen. Dies sahen Lehrpersonen und SSA nicht immer gleich, wie die Elternschaft.

In der Oberstufe Hünibach brauchten die neuen 7. Klassen viel Begleitung, sich an die neue Schule zu gewöhnen und sich auf die neue Gruppenzusammensetzung einzulassen. Leider gab es auch zwei Wechsel der Klassenlehrpersonen, was zu einigen Unruhen unter SuS und Eltern führte. Mit diversen Klasseninterventionen, guten Lagerbegleitungen und nicht zuletzt durch eine Stellvertretung einer erfahrenen Lehrkraft konnte die Situation beruhigt werden.

Weiter forderten Cybermobbing-Geschichten immer wieder Interventionen. Schnell werden in «Gossip-Chat-Rooms» Dinge gepostet, die dann weite Kreise ziehen. Dies wurde leider auch den SuS der OSH bewusst. In unserer digitalisierten Welt ist es schlicht unmöglich, solche Vorkommnisse zu verhindern, jedoch wurde in allen Fällen, die bis zur SSA gelangten, schnell und gezielt darauf reagiert und die «Geschichten», sofort unterbunden. Die Jugendfachstelle der Kantonspolizei Bern konnte

dabei wertvolle Mithilfe leisten und zum Teil konnten auch Eltern zu Anzeigen motiviert werden, die für die SuS klare Zeichen setzten!

In den Unterstufen Eichbühl & Dorf war die SSA in vier Klassen intensiv in der Begleitung von Gruppenkonflikten in Klassen, Schulweg und Pausenplatz involviert. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurden Umteilungen und gerade im Hinblick auf den Stufenwechsel Neueinteilungen von einzelnen SuS vollzogen, die von der SSA begleitet werden mussten.

In der Schule Heiligenschwendi brauchte es die SSA wie in den vergangenen Jahren vor allem, um die SuS der 6. Klasse auf den Übertritt in die OSH vorzubereiten, rsp. um in der «neuen Schule» einen vertrauten Kontakt zu generieren. Dabei wurden auch die Pausen- und Fussballregeln geklärt, was aber auch in den «Schulen am See» bei jedem Besuch der SSA immer wieder als zu klärendes Konfliktpotential im Raum stand.

Die Tagesschule meldete ebenfalls den Wunsch nach vermehrter Präsenz der SSA beim Mittagstisch an. Mit gezielten Absprachen und klaren Ritualen rund um die 2-stündige Mittagszeit konnten auch hier Verbesserungen erreicht werden. Des Weiteren konnte mit jeder Bauetappe der MSO eine Verbesserung der Infrastruktur für die Tagesschule erwirkt werden.

2.5.3. Neu-Organisation Schulsozialarbeit im Schul- und Gemeindeverband

Der Schulverband Hilterfingen bietet seit Januar 2008 für rund 550 Schülerinnen und Schüler der zugehörigen Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi an den Schulstandorten Kindergarten Chartreuse, Oberstufenschule Hünibach, Primarschule Eichbühl & Pavillon, Kindergarten Harberzelg 1&2, Primarschule Dorf, Mittelstufenschule Oberhofen, Kindergarten und Primarschule Seepplatz sowie in der Schule Heiligenschwendi Schulsozialarbeit an.

Die Einführung von Schulsozialarbeit im Jahr 2008 basiert auf einer Problemlagen- und Bedarfserkennung im Jahr 2007, woraufhin das erste Konzept für Schulsozialarbeit in einer Projektgruppe erarbeitet wurde. Für die Leistungserbringung wurde mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde (KG) Hilterfingen-Oberhofen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde das Konzept dahingehend angepasst, als dass mit der Neuorganisation des Schulverbandes Hilterfingen die SSA als fester Bestandteil integriert wurde und der Schulverband seit dem Schuljahr 2013/14 die Kosten vollständig trägt. Im Jahr 2022 wurde als Folge des revidierten Schulreglement eine Übergangsleistungsvereinbarung, gültig bis zur Neukonzipierung des Angebotes der SSA, zwischen dem Schulverband und der Kirchengemeinde Hilterfingen abgeschlossen. Ergänzend wurde vereinbart, dass das bisherige Konzept durch eine nichtständige Kommission überarbeitet wird und präzierte Inhalte zur Leistungserbringung und den Kosten den politischen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Jahr 2024 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Projekt der Neu-Organisation der Schulsozialarbeit annahm. Beteiligte Personen waren:

- Rebekka Strub, Hilterfingen – Präsidentin Gemeindeverband RSO
- Edwin Rothenbühler, Oberhofen – Gemeinderat Oberhofen, Ressort Finanzen Gemeindeverband
- Priska Bühler, Oberhofen – Gemeinderätin Oberhofen, Ressort Bildung, Mitglied Schulkommision
- Gabriela Dörig, Heiligenschwendi – Gemeinderätin Heiligenschwendi, Ressort Bildung
- Daniela Wunderlich, Stellenleiterin Sozialdienst

Für die Überarbeitung des Konzepts und einer umfassenden Bedarfsabklärung wurden Expertinnen der BFH Bern herangezogen. Die Projektphase dauert noch an.

3. Betrieb

3.1. Personal

Das Jahr 2024 stand im Hinblick auf den operativen Bereich ganz im Zeichen eines Generationenwechsels. Martin Loretz, der den Regionalen Sozialdienst Oberhofen seit 2005 leitete, wurde im September pensioniert. Durch hervorragende Planung und die langjährig bestehende Teamstruktur gelang der Wechsel sehr gut. Daniela Wunderlich, ehemalige Bereichsleiterin Sozialberatung, übernahm die Stellenleitung. Karin Bleiker, ebenfalls seit vielen Jahren Mitarbeiterin im Sozialdienst und erfahrende Sozialarbeiterin, übernahm den Bereich Bereichsleitung KES.

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2024

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Spezialaufgaben
Balsiger Flavia	01.11.2017	50%	Intake
Bleiker Karin	01.03.2008	60%	Bereichsleitung KES, PriMa Fachstelle, KESB-Koordination
Fankhauser Simon	01.03.2023	80%	
Keller Astrid	01.05.2018	70%	Intake / Unterhaltsregelungen
Wunderlich Daniela	01.11.2008	70%	Leitung, Verbandssekretärin, Intake
Total		330 %	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GSI + DIJ) Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Dutler Remo, Wohlen b. Bern 1. August 2024 – 31. Januar 2025

Die praktische Ausbildung und Begleitung werden im Rahmen einer Co-Begleitung immer durch zwei Sozialarbeitende übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass eine beachtliche Anzahl unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeitet. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009	40%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES, Krankenversicherungen, Alimentenhilfe
Kipfer Franziska	01.04.2017	60%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES, Krankenversicherungen, Alimentenhilfe
Rothermann Sandra	01.12.2010	60%	Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES, Krankenversicherungen, Betreuungsgutscheine
Schlup Myriam	01.06.2017	80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe, Betreuungsgutscheine
Wittwer Doris	01.06.2006	80%	Bereichsleitung Administration, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen, Verwaltung GWH
Total		320%	

3.2. Finanzen

3.2.1. Jahresrechnung 2024

Für die Jahresrechnung 2024 besteht eine umfangreiche Dokumentation. Diese gehört als integrierender Bestandteil zur Berichterstattung des Gemeindeverbandes.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Das ehemalige Doktorhaus ist rundum "gut im Schuss" und bietet zweckmässige und moderne Büroräumlichkeiten. Ein allfällige Dachsanierung wegen vielen defekten alten Ziegeln soll begutachtet werden, eine konkrete Planung hierfür liegt noch nicht vor.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Ruesch seit 15 Jahren zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Mit dem Wechsel der gesamten IT-Versorgung zu den Informatikdiensten der Stadt Thun hat eine neue Ära für uns Anwender:innen begonnen. Sämtliche Systeme laufen sehr zuverlässig, Ausfälle kamen bisher nicht mehr vor. Mit dem "mobile computing" können wir fast uneingeschränkt arbeitsplatzunabhängig effizient arbeiten. Dies war in der Vergangenheit sehr unterstützend und wird auch für die Zukunft weitere Entwicklungsschritte ermöglichen.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Gesundheitskostenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

Auch im Sozialbereich wird der Wechsel zur papierarmen Dossierführung vorangetrieben. Durch das Kantonale Projekt zur Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems (NFFS) wird die Weiterentwicklung und der Ausbau der im Einsatz stehenden Software zurzeit allerdings fast vollständig blockiert. Wir sind bestrebt, in kleinen Schritten interne Projekte zur Digitalisierung umzusetzen.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Das Reorganisationstempo in der Direktion von Herrn Regierungsrat Schnegg bleibt weiterhin hoch. Jahr für Jahr erfolgen teilweise komplexe Gesetzesrevisionen und Umstrukturierungen mit deutlich erkennbarer Tendenz zu Regionalisierung bzw. Zentralisierung. Obwohl die "Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz" (BKSE) sehr aktiv und engagiert versucht, die Sicht der Praxis in diese Prozesse einzubringen, sind die Sozialdienste und deren Organisation meist in der reagierenden Rolle gefordert, ihre Strukturen und Prozesse rasch anzupassen. Nach wie vor sind wir «näher am Puls» bei diesen Entwicklungen dank meiner Wahl in den Vorstand der BKSE und können aktiver mitwirken. Durch die regelmässigen Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland können Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden.

Eine Veränderung wird den Bereich der Arbeitsintegration im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe betreffen. Hier fokussiert der Kanton Bern einen Systemwechsel und eine Neuorganisation ab 2026.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der Dossierkontrolle durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Ende Oktober 2024 fand das 13. Sozial-Apéro statt. Es wurde das neue Generationenleitbild der Verbandsgemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi «zäme redä, zäme läbe» vorgestellt. Rebekka Strub und Martin Loretz, die beide der Spurguppe angehören, die das Generationenleitbild mit erarbeitet haben, übernahmen diesen Teil. Zudem zeigte Martin Graf Einblicke in die Arbeit von «Schwändi(be)läbt». Sehr beeindruckend, welche großartigen Veranstaltungen und Projekte durch engagierte Mitarbeit entstehen können. Herzlichen Dank für die spannenden Einblicke.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Das Jahr 2024 war geprägt von der Pensionierung des langjährigen Stellenleiters Martin Loretz. Ich trat die Nachfolge per 1. Juni 2024 an und damit in grosse Fussstapfen, die er hinterlassen hat. Die grosse Qualität der Arbeit des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen liegt eindeutig bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem stabilen und langjährigen Team, welches sich auszeichnet durch Vertrauen, Loyalität, Engagement und Zusammenhalt, neben der hohen fachlichen Kompetenz und der gewissenhaften Arbeitsweise – beides ebenfalls besonders zu erwähnen.

Ich darf seit 16 Jahren Bestandteil dieses Teams sein und wurde immer gefördert und unterstützt, auch von Martin Loretz. Dass ich seine Nachfolge antreten durfte, sehe ich für mich als grosses Privileg und bin sehr dankbar für diese Möglichkeit. Die grossartige Unterstützung des gesamten RSO-Teams und das grosse Vertrauen, das mir tagtäglich entgegengebracht wird, schätze ich über alle Massen und beides hilft mir, meine jetzige Position mit Engagement, Freude und Gewissenhaftigkeit auszuüben. Ich danke in diesem Zusammenhang auch dem Ratsbüro und den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat für die loyale Unterstützung und die wertvolle Zusammenarbeit in der Anfangszeit meiner neuen Position und freue mich auf die zukünftigen Begegnungen und die Zusammenarbeit.

Oberhofen, 6. Juni 2025 – Daniela Wunderlich, Stellenleiterin